

08.02.2024

## **Antrag auf Zustimmung zur Verschmelzung**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Verbandstags des Badischen Handball-Verbandes werden gebeten, gemäß § 15 Ziffer 7.4 i.V.m. § 16 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wie folgt zu beschließen:

**Der Verbandstag stimmt der Verschmelzung des Badischen Handball-Verbandes e. V., des Handballverbandes Württemberg e. V., des Südbadischen Handballverbandes e. V. sowie des Handball Baden-Württemberg e. V. auf Grundlage des vorliegenden Verschmelzungsvertrages zu. Die Verschmelzung wird mit der Eintragung im Vereinsregister des übernehmenden Vereins wirksam.**

Der Verbandstag ermächtigt die Vertreter des Badischen Handball-Verbandes e. V. in einer Mitgliederversammlung von Handball Baden-Württemberg e. V.

- die Satzung von Handball Baden-Württemberg e. V. (zukünftig Baden-Württembergischer Handball-Verband e. V.) gemäß der vorliegenden Fassung bzw. in diesem Sinne zu ändern und
- der Verschmelzung des Badischen Handball-Verbandes e. V., des Handballverbandes Württemberg e. V., des Südbadischen Handballverbandes e. V. sowie Handball Baden-Württemberg e. V. auf Grundlage des vorliegenden Verschmelzungsvertrages zuzustimmen.

-

**Inkrafttreten:** Mit Beschluss

**Grund/Begründung:** siehe Anlage, weitere Ausführungen erfolgen am Verbandstag

Der Verbandstag nimmt den Zielhaushalt sowie das Personaltableau für das zukünftige Präsidium zur Kenntnis.

Im Auftrag des Präsidiums



Peter Knapp  
Präsident